

Anforderungen	Bezug Standard/ Leitfaden	Inhaltliche und sonstige Hinweise	✓	Eigene Hinweise
Flächencheck				
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung relevanter Bundes- und Landesgesetze • Insbesondere Rücksicht auf geschützte Biotope und Schutzgebiete 	0.1 4.4	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und andere Forderungen sowie rechtliche Einschränkungen beachten • Wertvolle Biotope (siehe Praxishilfe „Natur- und Umweltschutz“) bewahren 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Schutzfunktionen • Keine Beeinträchtigung von Gewässern 	5.1 5.2	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Planung und Anlage von Rückegassen auf Oberflächengewässer achten 	<input type="checkbox"/>	
Auszeichnen der Bestände zur Holzernte				
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung strukturreicher Waldränder 	4.3	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Waldrand- und Waldsaumstrukturen 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Totholz, Horst- und Höhlenbäumen 	4.5, Leitfaden 5	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Praxishilfe Natur- und Umweltschutz, Arbeits-, Verkehrssicherheit und Waldschutz haben Priorität 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassen von Kahlschlägen 	4.10	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel ist ein Kahlschlag anzunehmen, wenn sich auf der Fläche Freilandklima einstellt. Ausnahmen sind zulässig, wenn Waldumbau und Verjüngung von Lichtbaumarten auf anderem Wege nicht möglich sind sowie bei behördlichen Naturschutzplanungen. 	<input type="checkbox"/>	
Holzernteplanung				
<ul style="list-style-type: none"> • Flächiges Befahren grundsätzlich unterlassen 	2.5	<ul style="list-style-type: none"> • Holzernte erfolgt nur von Rückegassen aus. Abstand der Rückegassen mindestens 20 m, weitere Abstände bei verdichtungsempfindlichen Böden. Auch Rückeraupen und selbstfahrende Traktionswinden haben sich auf den Rückegassen zu bewegen. 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Ganzbaumnutzung; keine Vollbaumnutzung auf nährstoffarmen Böden 	3.6, Leitfaden 4	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffnachhaltigkeit schon bei der Planung von Frischholzeinschlägen bedenken • Nutzung ganzer Bäume (inkl. Stöcke) ist untersagt • Auf sehr nährstoffarmen Böden ist Kronenholz im Bestand zu belassen. 	<input type="checkbox"/>	
Durchführung der Holzernte				
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen • Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden 	2.6, Leitfaden 3 2.7, Leitfaden 3	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsfähigkeit der Rückegassen sicherstellen, z. B. durch: <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Feinerschließungssysteme - Geringen Kontaktflächendruck beim Befahren des Waldbodens - Vermeidung von Gleisbildung - Bodenfeuchtigkeit (Witterung, Jahreszeit) schon bei der Planung berücksichtigen • Pfllegliche Waldarbeit Schäden am verbleibenden Bestand, an der Verjüngung und am Boden weitestgehend vermeiden • Möglichkeit der pflleglichen Waldarbeit schon bei der Holzernteplanung berücksichtigen (Holzernteverfahren, Sortiment etc.) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat 	6.4	<ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich/Aktualität der erforderlichen Nachweise für forstliche Dienstleistungs-/ Lohnunternehmen und gewerbliche Selbstwerber prüfen (Forstunternehmerzertifikat) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten • Verwendung von Sonderkraftstoffen 	5.5 6.6	<ul style="list-style-type: none"> • Gilt für alle eingesetzten Maschinen • Notfall-Sets für Ölhavarien mitführen • Gilt für handgeführte Arbeitsgeräte mit Verbrennungsmotoren 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Betriebssicherheitsverordnungen 	6.5	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Einsatz nicht zertifizierter Kleinunternehmer im Rahmen der Ausnahmeregelungen des Standards ist die Qualifikation des eingesetzten Personals sicherzustellen. 	<input type="checkbox"/>	